

Entschuldigung von Fehlzeiten „Schülerin/Schüler-Exemplar“



Name:	Jgst.:	Tutorin/Tutor:	
Fehlstunden in der Woche vom		bis	Fehlstundenanzahl: Std.
Grund des Fehlens:			
Die Schülerin / der Schüler wurde aus persönlichen Gründen vom Unterricht befreit <input type="checkbox"/>			
Nachweis wurde erbracht durch:			
Schüler/-in <input type="checkbox"/>	Eltern <input type="checkbox"/>	ärztliche Bescheinigung <input type="checkbox"/>	sonstige Bescheinigung <input type="checkbox"/>
Unterschrift (Schülerin/Schüler):		Datum:	
Kenntnisnahme Tutorin/Tutor	Unterschrift:	Datum:	

Std.	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag
	F	L	Z	F	L	Z	F	L	Z	F	L	Z	F	L	Z	
1./2.																
3./4.																
5./6.																
7./8.																
9./10.																
11./12																

Erläuterung: (F) Fach (L) Lehrer/-in (von Schülerin/Schüler einzutragen); (Z) Zeichen Lehrer/-in

Ablaufplan

- Bei versäumten Klausuren ist zusätzlich zum Formular **umgehend und vor Beginn der Klausur** der/die Fachlehrer/in über den Grund der Abwesenheit zu informieren.
- Beide Formulare sind identisch auszufüllen und nicht betroffene Unterrichtsstunden sind zu streichen.
- Vorlage beider Exemplare **innerhalb von 3 Tagen** beim Tutor zur Einhaltung der 3-Tagesfrist und Einholung der Unterschrift der Tutorin / des Tutors auf dem Schülerexemplar.
- Vorlage des Schülerexemplars im nächsten Unterricht beim jeweiligen Fachlehrer/-in zur Entschuldigung der Fehlstunden.
- Die Schüler sind für die Dokumentation und Archivierung des Schülerexemplars verantwortlich.

Hinweise

Schulordnung: Versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten, ist Pflicht der Schülerin / des Schülers.

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses:

§ 2: Verhinderung und Erkrankung: (1) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern, im Fall der Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler selbst, unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen. Die Klassenlehrerin (Tutorin) oder der Klassenlehrer (Tutor) entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann.

Entschuldigung von Fehlzeiten „Tutorin/Tutor-Exemplar“



Name:		Jgst.:	Tutorin/Tutor:				
Fehlstunden in der Woche vom			bis	Fehlstundenanzahl:			
Std.							
Grund des Fehlens:							
Die Schülerin / der Schüler wurde aus persönlichen Gründen vom Unterricht befreit <input type="checkbox"/>							
Nachweis wurde erbracht durch:							
Schüler/-in	<input type="checkbox"/>	Eltern	<input type="checkbox"/>	ärztliche Bescheinigung	<input type="checkbox"/>	sonstige Bescheinigung	<input type="checkbox"/>
Unterschrift (Schülerin/Schüler):				Datum:			
Kenntnisnahme Tutorin/Tutor		Unterschrift:		Datum:			

Std.	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag
	F	L	F	L	F	L	F	L	F	L	
1./2.											
3./4.											
5./6.											
7./8.											
9./10.											
11./12.											

Erläuterung: (F) Fach (L) Lehrer/-in (von Schülerin/Schüler einzutragen)

Ablaufplan

- Bei versäumten Klausuren ist zusätzlich zum Formular **umgehend und vor Beginn der Klausur** der/die Fachlehrer/in über den Grund der Abwesenheit zu informieren.
- Beide Formulare sind identisch auszufüllen und nicht betroffene Unterrichtsstunden sind zu streichen.
- Vorlage beider Exemplare **innerhalb von 3 Tagen** beim Tutor zur Einhaltung der 3-Tagesfrist und Einholung der Unterschrift der Tutorin / des Tutors auf dem Schülerexemplar.
- Vorlage des Schülerexemplars im nächsten Unterricht beim jeweiligen Fachlehrer/-in zur Entschuldigung der Fehlstunden.
- Die Schüler sind für die Dokumentation und Archivierung des Schülerexemplars verantwortlich.

Hinweise

Schulordnung: Versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten, ist Pflicht der Schülerin / des Schülers.

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses:

§ 2: Verhinderung und Erkrankung: (1) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern, im Fall der Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler selbst, unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen. Die Klassenlehrerin (Tutorin) oder der Klassenlehrer (Tutor) entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann.